

Michaelerberg-Pruggern, am 31.07.2018

Zahl: 131-9-2/58-6/23-2018

**Gegenstand: Österreichische Rettungshundebrigade / Siegesplatz 5 / 1220 Wien
Helmut Gruber / Bahnhofstraße 648 / 8962 Gröbming
Zubau an der bestehenden Lagerhalle und Errichtung einer
überdachten Einstellfläche**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.07.2018** hat **Herr Helmut Gruber als Präsident der Österreichischen Rettungshundebrigade / Siegesplatz 5 / 1220 Wien** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau an der bestehenden Lagerhalle und die Errichtung einer überdachten Einstellfläche** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken **Nr.: 107/5, EZ 379 und Nr.: 107/3, EZ 285, KG: 67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Montag, den 20.08.2018, um ca. 15:30 Uhr

Mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Österreichische Rettungshundebrigade / Siegesplatz 5 / 1220
Wien
Helmut Gruber / Bahnhofstraße 648 / 8962 Gröbming

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Österreichische Rettungshundebrigade / Siegesplatz 5 / 1220
Wien

Verfasser der Projektunterlagen: Gerhardter Bau GmbH / Gewerbestraße 638 / 8970
Schladming

Nachbarn: Anita Fuchs / Tunzendorf 48 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Albin Walcher / Tunzendorf 171 / 2 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Margarete Walcher / Tunzendorf 171 / 2 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Edith Rastl / Hinterwald 231 / 8961 Sölk
H.B. Gastronomiebetriebs GmbH / Tunzendorf 53 / 8962 Michaelerberg
Österreichische Rettungshundebrigade / Siegesplatz 5 / 1220
Wien

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming
Gesellschaft m.b.H. / Hauptstraße 434 / 8962 Gröbming
Telekom Austria AG, NIC Steiermark-Nord /
Exerzierplatzstraße 54 / 8051 Graz

Sachverständige: Franz Tasch / Rödschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf
WLV Steiermark Nord / Schönaustraße 50 / 8940 Liezen
BBL Liezen / Hauptstrasse 43 / 8940 Liezen

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

.....
Johann Huber

